

Beschluss der 85. Verbandsversammlung am 13.11.2020 zu TOP 12.2.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), der §§ 5 und 8 des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), z zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2 und 4 des **Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) und der **Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“** vom 14.12.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ am 12.10.2018, in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2020 nachstehende 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung:

Artikel 1

§ 1 ist um den neuen Absatz 3 zu ergänzen:

- (3) Der Verband kann Daten, die direkt oder per Funk aus elektronischen Wasserzählern ausgelesen worden sind, der Gebührenerhebung zugrunde legen.

Der bisherige § 1 Absatz 3 wird § 1 Absatz 4.

Der bisherige § 1 Absatz 4 wird § 1 Absatz 5.

Artikel 2

In § 3 Abs. 4 wird als letzter Satz eingefügt:

Es wird auf § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung verwiesen.

Artikel 3

Die 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 2-85/2020

Sangerhausen, 13.11.2020



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 16.11.2020.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

